

17. April 45.

Im Namen des

Deutschen
Volkes



Reclam

*Heinrich Heine (1797-1856) in 2's 2nd edition
Alte Verlag.*

Im Namen
des
Deutschen Volkes

Von ***

Verlag von Philipp Reclam jun., Leipzig

Im Namen des Deutschen Volkes!

„Im Namen des Deutschen Volkes“ — das ist die Formel, mit der die Richter und Beisitzer des Volksgerichtshof den Urteilspruch über die Männer des 20. Juli eingeleitet haben. Diese Formel ist sehr bedeutungsvoll — sollte es wenigstens sein in einer Nation, die auf Jahrhunderte einer progressiven Rechtsgeschichte zurückschaut, und in der das Volk seinen ursprünglichen Rechtlichkeitsinn so sehr bewahrt hat, daß selbst die Partei, die Vertreterin schrankenlosester Rechtswillkür, sich gezwungen sieht, darauf Rücksicht zu nehmen und ihre öffentlichen Schandtaten mit dem Mantel eines rechtmäßigen Verfahrens, eines „Prozesses“ zu verhüllen. Die Formel sollte, ihrem ursprünglichen Sinne nach, dreierlei aussagen:

1.) daß das Urteil gefällt wird von Richtern, die vom Volke zur Rechtsprechung berufen sind, und die es pflichtgemäß und i m R a h m e n ihrer Zuständigkeit vertreten;

2.) daß das Urteil im Einklang steht mit der Rechtsauffassung des Volkes, mit dem „gesunden Volksempfinden“, und daß es bestimmt u n d t a t s ä c h l i c h g e e i g n e t ist, den wahren Interessen des Volkes zu dienen ;

3.) daß das Urteil getragen wird von dem Willen des Volkes, den es verkörpert, und daß das Volk mitverantwortlich ist, daß es e i n s t e h t u n d h a f t e t für seine Gerechtigkeit.

Diese drei Voraussetzungen — die Grundlagen jeder echten Volksjustiz, — müßten demnach an sich für jedes Urteil, das „im Namen des Deutschen Volkes“ ergeht, gegeben sein — damit also auch für das Todesurteil über die Friedensoffiziere.

Ob das zutrifft, ob es wahr ist, daß die Männer des 20. Juli „im Namen des Deutschen Volkes“ — das heißt: im Interesse und mit dem Einverständnis der ganzen Nation — zum Tod durch den Strang verurteilt wurden, oder ob diese Formel und mit ihr das ganze Verfahren mißbraucht wurde zu einem Akt infamster Rechtsbeugung — das aufzuklären ist der Zweck dieser Untersuchung. Es geht dabei um sehr viel mehr als um eine rein akademische Fragestellung — genau so, wie es bei dem Prozeß selber um sehr viel mehr ging als um die bloße strafrechtliche Einordnung eines kriminellen Tatbestandes und um paragraphengemäße Strafverhängung. Das ganze Verfahren vor dem Volksgerichtshof war ein politischer Akt, ein „Schauprozeß“ im politischen Sinn des Wortes, und das Urteil selber war eine eminent politische Entscheidung. Dabei ging es nicht um Recht und Gerechtigkeit — es ging vielmehr um die Ehre und um das Schicksal des deutschen Volkes! Um sein Schicksal, weil mit dem Todesurteil über die Friedensoffiziere zugleich das ganze Volk, zu dessen Errettung sie aufgestanden waren, von seinen gewissenlosen Herrschern zum Tode verur-

teilt wurde; und um seine Ehre, weil es durch den öffentlichen Prozeß und durch das in seinem Namen öffentlich gefällte Urteil mitschuldig wurde an dem schändlichen Ende jener Männer, deren Tat bestimmt war, es in den Augen der Welt reinzuwaschen von dem Blut, mit dem die Verbrechen seiner Führer diesen Namen besudelt hatten.

Generalfeldmarschall von Witzleben und seine militärischen Mitarbeiter waren Offiziere des Heeres. Sie unterstanden daher wegen aller Straftaten, die sie begingen, ausschließlich der Kriegsgerichtsbarkeit (Paragraph 2 der Kriegsstrafverfahrensordnung). Die Kriegsgerichte sind auch zuständig für „strafbare Handlungen der Wehrmachtangehörigen, die keine militärischen Verbrechen und Vergehen sind“; diese werden „nach den allgemeinen Strafgesetzen beurteilt“ (Paragraph 3 des Militärstrafgesetzbuchs vom 10. Oktober 1940).

Es gab also nach den geltenden Bestimmungen weder eine Veranlassung noch ein Recht, die Offiziere des 20. Juli anders als durch ein Kriegsgericht aburteilen zu lassen. Was immer man ihnen vorwarf — in jedem Fall war das Verfahren gegen sie eine Angelegenheit der allein zuständigen Militärgerichte.

Daß das so ist, weiß jeder Soldat. Er weiß, daß in diesen Bestimmungen seine besondere Standesehre zum Ausdruck kommt, daß sich auf ihnen das besondere Vertrauens- und Befehls-

verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften aufbaut, und daß sie unerlässlich sind, um der Wehrmacht die Erfüllung ihrer Aufgaben als Waffenträgerin der Nation, als Beschützerin der Heimat in Zeiten nationaler Gefahr, zu ermöglichen. Jeder Eingriff der politischen Führung in diese besondere ständische Rechtsstellung der Wehrmacht bedeutet eine unmittelbare Gefährdung der nationalen Sicherheit — vor allem dann, wenn es sich bei den in Frage stehenden Straftaten um Delikte handelt, die nicht in den Bereich gewöhnlicher Kriminalität hineingehören. Nur bei einem Kriegsgericht sind alle sachlichen und moralischen Voraussetzungen für die gerechte Beurteilung einer Handlung gegeben, bei der sowohl die Persönlichkeit der Täter wie das Objekt der Tat dafür bürgen, daß es sich um ein Überzeugungsdelikt handelt, um eine Handlung also, die aus dem spezifischen Pflichtgefühl und aus dem besonderen vaterländischen Verantwortungsbewußtsein des Soldatenstandes erwachsen ist, und über deren Rechtswert daher nur Männer urteilen können, die in gleicher Weise auf eine ständische Chrauffassung verpflichtet sind, und die die gleiche nationale Verantwortung tragen. Der Präsident des Volksgerichtshofs und seine Beisitzer — diese Herren mögen sich mit Verbrechern aus dem Schlage van der Lubbes beschäftigen; ihr rechtliches und vor allem ihr politisches Training macht sie sicherlich hervorragend geeignet, aus derartigen Fällen auftragsgemäß

das größte propagandistische Kapital zu schlagen. Zur Beurteilung von Taten aber, die aus dem Geist soldatischer Ehre und Gewissenhaftigkeit und aus dem in Schlachten bewährten nationalen und menschlichen Verantwortungsbewußtsein verdienter Generale hervorgehen, sind diese Marionetten der Parteivillfür nicht nur ungeeignet, sondern bislang auf Grund der geltenden Gesetze einfach unzuständig!

An diesem rechtlichen Tatbestand, der einem Erfordernis der nationalen Sicherheit Rechnung trägt, kann auch der Schachzug einer Ehrengerichtsentscheidung nichts ändern. Die Ausstoßung aus der Wehrmacht ist bereits als solche und in sich eine Strafe. Sie kann nach geltendem Recht nur als Strafe verfügt werden, nicht aber als eine Maßnahme, die die wirkliche Bestrafung erst vorbereiten, beziehungsweise eine besondere Strafart ermöglichen soll.

Durch die Einsetzung des Ehrenhofs und durch die Bestätigung seiner rechtswidrigen Vorschläge hat der Führer selbst die von ihm geschaffene ständische Rechtsordnung durchbrochen und die Armee des letzten rechtlichen Schutzes gegen die Willfür und den Ehrgeiz der Partei beraubt. Er hat mit diesem Präzedenzfall selber den Anstoß gegeben zu einer Entwicklung, die in ihrem weiteren Verlauf bestimmt ist, die Wehrmacht restlos der politischen Führung unterzuordnen — so restlos, daß unsere Armeen schließlich nicht mehr sind als die Leibwachen der politischen

Führer und unser Land nichts anderes als das Vorfeld ihrer ausgebauten Burgen und Berghöfe. Der Führer selber hat auf diese Weise die Armee — und mit ihr das ganze Volk und die Heimat — der Willkür jener Männer ausgeliefert, die ihr völkisches Amt seit 10 Jahren in korruptester Weise mißbraucht haben, und die heute, in der Stunde höchster nationaler Gefahr, ihre politische Befehlsgewalt nur noch zum Schutze und im Dienst ihrer Privatinteressen ausüben.

Als der wahre Sinn der rechtswidrigen Maßnahme, den Prozeß gegen die Friedensoffiziere nicht vor dem Reichskriegsgericht sondern vor dem Volksgerichtshof führen zu lassen, zeigt sich also die Absicht der Führung, gerade in dieser Stunde eindeutig festzustellen, daß im Staat auch während des Krieges nur die Partei regiert; daß die Wehrmacht auch dann, wenn sie mit ihrem Blut das Leben der Heimat erkaufte, mit ihrer Kraft, ihrer Ehre und ihrer besonderen ständischen Verpflichtung den Funktionären und dem selbstsüchtigen Geist der Partei untersteht; daß daher nur politische Opportunität — und das heißt praktisch: das Privatinteresse der Führerclique — und nicht militärischer Sachverstand über Einsatz und Schicksal unserer Armeen entscheidet, und daß das Leben und die Stellung einer Handvoll gewissen- und ehrloser Parteiführer wertvoller ist als Leben und Zukunft unseres ganzen Volkes!

Die gleiche Tendenz lag auch dem vorher festgelegten und einstudierten Verlauf der Haupt-

verhandlung zu Grunde. Alles diente dem gleichen Ziel: das Volk — und das Ausland — über den Umfang der Friedensbewegung, ihre Beweggründe und ihre Ziele, hinwegzutäuschen und die Partei mit ihrem verlogenen Siegesbewußtsein endgültig über die entrechtete Wehrmacht triumphieren zu lassen. Die angeklagten Offiziere waren bei dieser Farce nur Statisten — das Urteil über sie war längst vorher vom Führer persönlich festgelegt. Und daß sie selber nichts zu ihrer Verteidigung vorbrachten, daß sie sich schweigend beugten unter der Flut von Beleidigungen, mit denen der Vorsitzende sie in hämischer Selbstgerechtigkeit überhäufte, daß sie sich scheinbar hilflos zu ehrlosen Verbrechern und Feiglingen erniedrigen ließen — das alles zeugt nur für die seelische Größe dieser Männer: sie schwiegen, weil sie wußten, daß jedes Wort, das sie sagen würden, gefährlich sei für jene, die das begonnene Werk zu vollenden hätten — sie opferten sich, ihr Leben und die Ehre ihrer Namen, für ihre Freunde.

Wie schwer dies Opfer für sie gewesen sein muß, zeigt sich dann, wenn man bedenkt, daß eine unbehinderte Verteidigung sogar auf Grund des geltenden nationalsozialistischen Rechts und seiner obersten Maxime: Recht ist, was dem Volke nützt, und Unrecht, was ihm schadet, für sie auf Freispruch hätte plädieren können. Es wäre leicht gewesen, diesen Grundsatz, auf dem die Partei in den 10 Jahren ihrer Herrschaft die

Anarchie vollkommener Rechtswillkür, — den Nährboden und zugleich den Schutz ihrer korrupten Macht — aufgerichtet hat — es wäre leicht gewesen, diesen Grundsatz einmal in umgekehrter Weise geltend zu machen und die Partei so mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Denn was bedeutet er praktisch: nicht nur, daß unter Umständen auch solche Handlungen als „volkschädlich“ und daher unrechtmäßig beurteilt und bestraft werden können, die in keinem der geltenden Strafgesetze aufgeführt werden; das ist eine ganz einseitige Auslegung, deren sich allerdings die Parteijustiz bisher ausschließlich bediente. Er bedeutet ebenso, daß gegebenenfalls Handlungen, die nach dem geltenden Gesetz als Verbrechen erscheinen, wegen ihres völkischen Nutzens als rechtens anzusehen sind. Die Frage, ob eine dem reinen Tatbestand nach „verbrecherische“ Handlung etwa in diesem Sinne volksnützlich gewesen ist und der Täter somit straffrei auszugehen hat, muß daher an sich vom Richter an Hand der Tatsachen und des „gesunden Volksempfindens“ ebenso gewissenhaft geprüft werden, wie das Vorliegen der reinen Tatbestandselemente. Für diese Prüfung, die vor allem bei politischen Überzeugungsdelikten vorzunehmen wäre, kann gegebenenfalls die Vernehmung von Sachverständigen auch im Interesse der Angeklagten beantragt werden.

Es ist ohne weiteres klar, daß selbst eine wenig

geschickte Verteidigung — solange sie nur gewissenhaft und freimütig sein durfte — von dieser Basis aus auf Freispruch hätte plädieren können. Mehr noch: angesichts der Tatsache, daß die angeklagten Offiziere nicht ein Haufen politischer Desperados waren, sondern eine Gruppe militärischer und politischer Sachverständiger, konnte die Verteidigung bei erster Gelegenheit zum Angriff übergehen und so — gestützt auf diesen zweischneidigen Grundsatz des nationalsozialistischen Strafrechts und auf die einzigartige Sachkenntnis der Angeklagten — mit einem Schlag den ganzen Spuf dieser „völkischen“ Rechtsprechung als das entlarven, was er wirklich ist: planmäßiger Justizmord! Sie konnte die propagandistische Öffentlichkeit der Verhandlung dazu benutzen, um über den Kopf der unwürdigen Richter hinweg unmittelbar an den Träger der höchsten Gerichtsherrlichkeit, an das Volk und sein ursprüngliches Rechtsbewußtsein, zu appellieren und damit, wenn nicht das Leben, so doch die Ehre der Angeklagten zu retten.

Dies alles ist unterblieben. Der oberste Grundsatz des nationalsozialistischen Rechts ist in dem ganzen Prozeß überhaupt nicht zur Sprache gekommen; Richter, Verteidiger und Angeklagte waren sich einig in dem Vorsatz, den ganzen 20. Juli als die Tat einer „gewissenlosen kleinen Verschwörerclique“ erscheinen zu lassen. Über die Hintergründe, über Anlaß und Ziel des

Attentats fiel nicht ein einziges Wort — und bis heute ist noch von keiner berufenen Seite der Versuch unternommen worden, das deutsche Volk über den Umfang der Verantwortung aufzuklären, die das in seinem Namen gefällte Todesurteil ihm aufgebürdet hat.

Inzwischen aber hat die Geschichte gesprochen. Durch die Ereignisse der letzten 12 Wochen hat die deutsche Öffentlichkeit mehr über den Sinn des Friedensputzsches erfahren, als ihr die klügste Verteidigung ohne Beeinträchtigung der nationalen Interessen jemals hätte sagen können. Sie haben gezeigt, was am 20. Juli wirklich auf dem Spiel stand, um was es in Wahrheit ging. Sie haben jedem einzelnen Deutschen — und sei er noch so besessen in seinem Glauben an das Feldherrn-genie des Führers und an die Unbesieglichkeit der nationalsozialistischen Idee — eindeutig bewiesen, daß mit dem 20. Juli die letzte Möglichkeit, Deutschland vor den schlimmsten Folgen dieses längst verlorenen Krieges, vor der Selbstvernichtung, in die der verzerrte Vorsehungsglaube des Führers es zur Strafe für seine „Unwürdigkeit“ zwingen will, zu bewahren — daß diese Möglichkeit, die an jenem Tag auf Grund der damaligen militärischen und politischen Lage noch durchaus gegeben war, unwiderruflich dahin ist, daß sie v e r p a ß t wurde. Nicht durch das Mißgeschick des Grafen Stauffenberg, sondern durch unsere eigene Schuld, durch unsere Angst und Unterwürfigkeit, durch den stumpfen Gleich-

mut, mit dem wir auch dies Fanal — das letzte, das die Geschichte in der Nacht unserer nationalen Entmündigung vor uns entzündete, flackern und verlöschen ließen

Die Ereignisse der vergangenen drei Monate sind in sich selbst eine unvergleichliche Apologie für die Friedensoffiziere — und jede weitere Woche bringt neues Material zu ihrer Entlastung und erhärtet die bisherigen Beweise ihrer Unschuld. Alles, was inzwischen bittere geschichtliche Wahrheit geworden ist, war damals vorauszusehen, wurde in der Tat vorausgesehen von allen, die in verantwortlicher Stellung mit der Lage des Reiches wirklich vertraut waren.

Sie alle waren sich vollkommen darüber klar, daß durch den erfolgreichen Beginn der Invasion und durch die ungeheure Überlegenheit des Feindes an Menschen und Material, an Reserven und Produktionsvermögen, auch die elementarste Aufgabe der Landesverteidigung: der Schutz der Heimat, unlösbar geworden war. Jeder von ihnen wußte, daß das militärische Kräfteverhältnis auch durch den Einsatz der fertigen oder auch der noch geplanten Wunderwaffen in keiner Weise nachhaltig beeinflusst werden konnte, und daß daher die Räumung der unmittelbar bedrohten Westgebiete und im Anschluß daran auch die Preisgabe immer größerer Teile der Heimat unvermeidlich werden würde. Jeder sah ein, daß auf die Bündnistreue der östlichen Bundesgenossen kein Verlaß mehr war, und daß die Verhandlungen,

die schon seit Monaten von finnischen, rumänischen und bulgarischen Emissären mit dem Feind geführt wurden, in absehbarer Zeit zum Erfolg, das heißt zum Ausscheiden dieser Länder aus dem Krieg, und damit zur Bloßlegung auch unserer östlichen Flanke und zum Verlust unserer dort stationierten Armeen führen würden. Jeder von ihnen kannte die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich für die Rüstungsindustrie aus dem Verlust so wichtiger Rohstoffe wie des rumänischen Öls, des französischen und schwedischen Eisenerzes, des türkischen Chroms und des spanischen Wolframs — um nur die wichtigsten zu nennen — und aus bevorstehenden Ausfall fast aller außerdeutschen Werkstätten und Fabriken unmittelbar ergeben würden, und keiner machte einen Hehl daraus, daß der wirtschaftliche Notstand, zusammen mit der wachsenden Nahrungsmittelknappheit, ganz unabhängig von der Schnelligkeit des Vormarsches der Alliierten in absehbarer Zeit zum Zusammenbruch der gesamten Landesverteidigung führen müßte. Jeder endlich wußte, daß die alliierte Luftoffensive mit jeder Woche vernichtender werden würde, daß der Feind die Möglichkeit und die Absicht hat, einen Zweig unseres nationalen Lebens nach dem anderen lahmzulegen, und daß nichts, aber auch garnichts, gegen diese Gefahr, die tödlicher ist als alles andere und die Leben und Leistung unseres Volkes nicht nur für die Dauer und

hinsichtlich des Krieges, sondern ebenso auf weite Strecken der Zukunft und im Hinblick auf die Wiederaufbauarbeit des Krieges bedroht, getan werden kann — nichts außer sofortigem Waffenstillstand.

Jeder von ihnen wußte das, wußte es im innersten schon seit vielen Monaten — auch der Führer! Immer wieder war dem Führer von einzelnen Generälen, die in ihrem Eide nicht die Verpflichtung zu willensloser Unterordnung, sondern zu verantwortungsbewußter Mitarbeit sahen — immer wieder war ihm die Lage so geschildert worden, wie sie wirklich ist; immer wieder wurde ihm nahegelegt, sein Feldherrnprestige dem Wohl des Reiches unterzuordnen und seine Maßnahmen dem Gang der Ereignisse anzupassen; immer wieder wurde er gebeten, dem Ernst der Situation durch militärisch vernünftige Befehle Rechnung zu tragen und Positionen rechtzeitig aufzugeben, ehe sie unhaltbar und die zu ihrer Verteidigung befohlenen Truppen verloren sein würden. Und was geschah mit diesen Generälen? Sie wurden mit Schimpf davon gejagt, wurden verhaftet und umgebracht, und ihre Posten wurden an andere vergeben, an erprobte Ja-Sager, an Feiglinge, die ihre Standesehre und ihre vaterländische Pflichtauffassung längst auf dem Altar ihres persönlichen Ehrgeizes zum Opfer gebracht hatten. Manche von ihnen suchten freiwillig den Tod auf dem Felde der Ehre. . . . Und die Truppen, für deren

rechtzeitige Zurücknahme die Generäle sich ein gesetzt hatten — was war ihr Schicksal? Sie wurden mit hochtrabenden Worten, mit leeren Versprechungen und schließlich mit drakonischen Befehlen zum Aushalten angetrieben, wurden den fantastischen Spekulationen einer gewissenlosen und dünnelfhaften Schreibtischstrategie sinnlos aufgeopfert und schließlich mit einem blechernen Nachruf abgeschrieben. . . .

Warum geschah das? Warum verwarf der Führer den Rat seiner bewährtesten Generäle, und warum stieß er eine Armee nach der anderen in den Strudel der unaufhaltsamen militärischen Katastrophe? Es gibt dafür nur eine einzige Erklärung: a u s A n g s t ! Der Führer weiß, daß der Krieg unrettbar verloren ist, daß nichts die endgültige Niederlage abzuwenden vermag; er weiß damit auch, daß seine Tage gezählt sind, daß das Spiel, das er zehn Jahre lang auf Kosten unseres Volkes gespielt hat, aus ist — u n d e r f ü r c h t e t s i c h ! Er fürchtet sich vor der Rache aller derer, die er um ihren Glauben, um ihre Ehre, um ihr Lebensglück gebracht hat, fürchtet die Rächer der Millionen Unschuldiger, die auf seinen Befehl in den Todeskammern der Gestapo ermordet wurden, fürchtet das Gericht der Welt, das unerbittlich auf ihn wartet. Er weiß, daß niemand, kein Land der Erde, mit ihm als dem Führer des deutschen Volkes Frieden machen wird, daß er durch keine Bedingungen, und seien sie noch so großzügig,

den Frieden für sich und seine Hentersknechte erkaufen kann — nicht einmal von Rußland. Er weiß auch, daß jeder andere, der im Namen Deutschlands um Frieden bitten würde, ihn nur bekäme, wenn er gleichzeitig verspricht, den Führer und alle anderen Kriegsverbrecher an die Alliierten auszuliefern. Und weil er das weiß, weil er einsieht, daß es für ihn und die Seinen keinen Ausweg mehr gibt, weil er gleichzeitig zu feige und zu minderwertig ist, daraus die einzig naheliegende, halbwegs anständige Konsequenz zu ziehen und mit einer Kugel sich selbst und damit Deutschland zu erlösen, darum muß weitergekämpft werden, darum müssen sich ganze Armeen auf verlorenem Posten niedermachen lassen, darum muß die Heimat Hunger, Elend und Verwüstung erleiden: j e d e r T a g , um den der Krieg durch das sinnlose Opfer von Tausenden verlängert werden kann, bedeutet für den Führer und seine niederträchtige Camarilla eine G n a d e n f r i s t , einen weiteren Aufschub des unentrimmbaren, vernichtenden Endes!

Dies alles wußten die Friedensoffiziere. Sie wußten, daß der Mann, der als oberster Kriegsherr nicht nur das Schicksal des deutschen Heeres, sondern auch Leben und Zukunft der Heimat in seinen Händen hält, unwürdig war, daß er sein Amt verbrecherisch mißbrauchte; sie wußten, daß er entschlossen war, auch das heiligste Pfand, die Heimat, in sein vermessenes Spiel mit dem

Schicksal zu werfen. Sie kannten diesen Mann, seinen Wahn und seine Eitelkeit, aus langen Jahren enger Zusammenarbeit, kannten die Ruchlosigkeit seiner Helfershelfer, und wußten, daß er vor nichts zurückschrecken würde, daß er den unmenschlichen Terror, mit dem Polen, Frankreich, Norwegen, Griechenland und alle die anderen besetzten Gebiete jahrelang unterjocht und entrecht worden waren, mit gleicher Kaltblütigkeit auch über Deutschland entfesseln würde, wenn das deutsche Volk jemals aus dem Abtraum der Lüge und des gemeinen Verrats zum Bewußtsein seines Clends und zur Erkenntnis der Verbrechen, die in seinem Namen verübt wurden, erwachen sollte.

Und darum beschlossen sie, diesen Mann zu beseitigen. Nicht erst am 20. Juli — das war der letzte einer Reihe fehlgeschlagener Versuche, die weit in frühere Jahre zurückreichen. Aber was damals vielleicht nur als weitsichtige Vorbeugungsmaßnahme erschienen wäre, deren Berechtigung angesichts des völlig veränderten Ganges der Ereignisse vielleicht niemals eindeutig hätte nachgewiesen werden können — das war am 20. Juli ein klarer Akt völkischer Selbsterhaltung, gegründet auf das geschichtliche Recht der Staatsnotwehr. Und schon heute, nach knapp drei Monaten, ist seine Berechtigung evident! Und während es früher möglich war, die Teilnehmer der verschiedenen Attentatsversuche und ihre Mitverschworenen einfach verschwinden zu

lassen, sie heimlich umzubringen und ihre Tat mit Stillschweigen zu übergehen, so sah sich die Führerclique nach dem 20. Juli zum ersten Mal gezwungen, öffentlich zu den Ereignissen Stellung zu nehmen und einzugestehen, daß es in Deutschland nicht nur eine „lächerlich geringe“ Anzahl Oppositioneller, sondern eine schlagkräftige und fanatische Opposition gibt, eine organisierte Widerstandsbewegung, die ihre Fäden bis in die obersten Stellen der Staatsführung gesponnen hat!

Indem die Friedensoffiziere der Führung dies Eingeständnis durch die Kühnheit ihrer Tat und durch das Ausmaß der Vorbereitungen, die sie getroffen hatten, trotz des Scheiterns ihres Anschlags auf den Führer abzwangen, leisteten sie unserem Volk einen Dienst, für den allein es sich lohnt, heute als Deutscher sein Leben hinzugeben. Mit diesem Eingeständnis wurde die erste Phase eines jahrelangen Kampfes siegreich abgeschlossen — eines Kampfes, in dem es letztlich um nichts anderes geht als um die endgültige Rehabilitierung Deutschlands vor dem Urteil der Geschichte.

Und hierin liegt der eigentliche Grund für die Inszenierung des Schauprozesses vor dem Volksgerichtshof. Die Führung mußte versuchen, das moralische Terrain, das sie in ihrem ersten Entsetzen nahezu kampflos aufgegeben hatte, durch einen konzentrischen Gegenangriff zurückzuerobern. Sie brauchte dazu in erster Linie eine

Plattform, von der aus sie ihr Eingeständnis widerrufen konnte; gleichzeitig mußte sie den unabsehbaren psychologischen Wirkungen, die das Bekanntwerden des Attentats sowohl im Ausland wie in der Heimat zwangsläufig auslösen würde, in offensiver Form entgegenreten. Das Verfahren gegen die Friedensoffiziere diente demgemäß einem dreifachen massenpsychologischen Zweck:

1.) Die Armee, als die offenbare Trägerin einer starken und schlagkräftigen Oppositionsbewegung, sollte endgültig ihrer ständischen Sonderstellung beraubt und in demütigender Weise formell der Disziplinar- und Befehlsgewalt der politischen Führung unterstellt werden.

2.) Das Attentat sollte seiner politischen Bedeutung, und damit seiner massenpsychologischen Anziehungskraft, entkleidet und seine Täter in einem scheinbar „objektiven“ Verfahren öffentlich als eine unbedeutende Gruppe feiger und ehrvergessener Reaktionäre entlarvt werden, die nichts anderes waren als die Werkzeuge des äußeren Feindes, mit dem sie in hochverrätherischer Verbindung standen, und die daher nichts anderes verdienten als den ehrlosen Tod durch den Strick.

3.) Das Volk endlich sollte unter dem Druck verstärkten Terrors durch das öffentlich in seinem Namen gefällte Bluturteil unlösbar in eine symbolische Schuldgemeinschaft verstrickt und

damit der letzten psychologischen Voraussetzung moralisch selbstständigen Handelns, des Bewußtseins seiner innersten Unschuld, beraubt werden.

Aber die Form, in der durch das Verfahren vor dem Volksgerichtshof den ersten beiden dieser psychologischen Zwecksetzungen Rechnung getragen wurde, braucht hier nach dem bisher Gesagten nicht mehr gesprochen zu werden. Wichtig ist an dieser Stelle — und letztlich im Rahmen der gesamten Untersuchung — nur der dritte Punkt: die moralische Vergewaltigung des deutschen Volkes!

Es ist vielleicht nicht jedem ohne weiteres klar, warum die Führung an dieser Frage so besonders interessiert war, und welches praktische Ziel sie letztlich damit verfolgte. Man muß in diesem Zusammenhang zunächst einmal die psychologische Wirkung des 20. Juli auf das Ausland berücksichtigen. Schon aus den ersten Kommentaren der neutralen und der feindlichen Presse ging hervor, daß man die Tat der Friedensoffiziere trotz der sofort einsetzenden deutschen und ausländischen Entstellungpropaganda in den richtigen politischen Proportionen sah. Die öffentliche Meinung in den Demokratien besitzt noch immer genug politisches Unterscheidungsvermögen, um in dem Friedensputsch der Generale nicht einfach den Versuch der „deutschen Militärkaste“ zu sehen, ihre geliebte Armee aus der allgemeinen nationalen Katastrophe möglichst heil herauszuretten. Sie

hat sich innerlich sofort von jenen Publizisten abgesetzt, die diese Männer als die Personifizierung der deutschen „Kriegslust“ hinzustellen sich bemühten, hat davon abgesehen, daß einzelne der Friedensoffiziere eng mit der Geschichte dieses nationalsozialistischen Krieges verknüpft sind und hat sie, statt dessen, richtig als die Exponenten einer Bewegung angesehen, die sich auf Grund ihrer reinen Ehrbegriffe und in vaterländischem Verantwortungsbewußtsein gegen die Gewaltherrschaft einer kleinen Clique untermenschlicher Verbrecher zur Wehr zu setzen versuchte. Dies war von unso größerer Bedeutung, als sich weite Kreise der außerdeutschen Öffentlichkeit immer wieder dagegen gesträubt haben, das Material, mit dem die Extremisten im feindlichen Lager ihr beweisen wollten, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit moralisch pervertiert sei, daß es die grausamen Exzesse der Hitlerregierung billige und daher in seiner Gesamtheit, als Nation, für die unzähligen Verbrechen des dritten Reiches zur Verantwortung gezogen werden müßte, als beweiskräftig anzuerkennen. Der 20. Juli gab diesen Kreisen zum ersten Mal die Möglichkeit, dieser These etwas Tatsächliches entgegenzuhalten. Die Tat der Friedensoffiziere wurde im Ausland als ein erstes Zeichen dafür gedeutet, daß auch in Deutschland die Stimme des Weltgewissens schlägt, daß auch in Deutschland weite Kreise der Bevölkerung und vor allem der führenden

Schichten Entsetzen und Abscheu empfinden angesichts der immer schamloser verübten Verbrechen — vor allem aber als ein Zeichen dafür, daß dieser Abscheu einen Grad erreicht hat, an dem der passive Widerwille, das reine Sich-abseits-halten, sich umsetzt in den Impuls tatkräftigen Eingriffs.

Die Führerclique war sich über die Tragweite des Eindrucks, den der 20. Juli in der öffentlichen Meinung des Auslands hinterlassen hatte, vollkommen klar. Sie wußte, welche Bedeutung auch die verantwortlichen Kreise im Lager der Feinde der Frage nach dem wirklichen Ausmaß der schuldhaften Mitverantwortung des deutschen Volkes beilegte, und daß von der Antwort auf diese Frage wesentlichste Entscheidungen auf dem Gebiet der Nachkriegsregelung abhängen würden. Sie wußte, daß man im Ausland bereit war, dem deutschen Volk auf dem Bußgang seiner nationalen Rehabilitierung weit entgegenzukommen, und daß daher die Tat der Friedensoffiziere, die als ein erster Schritt auf diesem Wege gewertet wurde, dem deutschen Volk die Möglichkeit gab, sich durch die Art seiner Stellungnahme so sehr aus dem verhängnisvollen Zusammenhang der Schuldgemeinschaft herauszulösen, daß die These der Gesamverantwortung vom Ausland selber verworfen werden würde. Selbst die zaghafteste Sympathieumgebung für die Friedensoffiziere hätte damals — solange sie als Ausdruck des Gesamt-

oder auch nur des Mehrheitswillens des deutschen Volkes bewertet werden konnte — den Anstoß geben können zu einer politischen Entwicklung, die der Führung unter Umständen ihre beste psychologische Waffe aus der Hand schlagen würde, das wirksamste Instrument ihres psychologischen Terrors: die Drohung mit dem Vergeltungshunger des siegreichen Feindes.

Die Führung mußte daher — wollte sie dieser drohenden Gefahr effektiv begegnen — eine völkische Einheitskundgebung inszenieren, die zunächst einmal dem Ausland eindeutig bewies, daß das gesamte Volk aus freiem Willen für die Taten seiner Führer einsteht, daß es für alles, was die Führung in seinem Namen getan hat, zu haften bereit ist — ganz gleich ob für Recht oder Unrecht — und die gleichzeitig dem Volke selber die Tiefe seiner unheilvollen Schuldverstrickung so eindringlich zum Bewußtsein brachte, daß es sich endgültig aller Hoffnungen auf die barmherzige Gerechtigkeit der Sieger begeben und sich in der Erkenntnis seiner Verlorenheit mit dem Verzweiflungsmut der Desperados in den Endkampf werfen würde.

Diese doppelte Wirkung also sollte durch das Urteil im Volksgerichtshofsprozeß erzielt werden. Es sollte dem Ausland zeigen, daß die Führung auch mit ihren gemeinsten Taten das Licht der deutschen Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, daß sie der blinden Gefolgschaft des Volkes auch dann gewiß sein darf, wenn sie sich gegen seine

heiligsten Gesetze, ja, gegen sein Lebensrecht in schamloser Offenheit vergeht. Dem Volke selber aber sollte das Urteil die Möglichkeit nehmen, sich niemals auf seine Unkenntnis und seinen guten Glauben zu berufen, niemals auf das Entlastungszeugnis jener Helden hinzuweisen, die in jahrelangem tödlichen Kampf gegen die Verbrechensherrschaft der Führerclique das Vermächtnis des wahren deutschen Wesens vor der Geschichte und vor der Welt verteidigt hatten.

So rechnete die Führung — und diese Rechnung ist richtig! Denn wenn das deutsche Volk es schweigend geschehen läßt, daß man in seinem Namen öffentlich jene Männer zum ehrlosen Tod verurteilt, die aufgestanden waren, um es durch ihre Tat von der Schuld zu befreien, mit der seine Führer es belastet hatten, dann bejaht es diese Schuld, dann nimmt es mit seinem Schweigen symbolisch die Schuld auf sich für alles, was diese Männer bekämpft und was ihre Fenster verbrochen haben!

Mit der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof wurde so die Bühne hergerichtet für einen Akt symbolischer Schuldübernahme, bei dem der Hauptbeteiligte, das deutsche Volk, nichts anderes zu tun hatte, als zu schweigen!

Und wir haben geschwiegen, haben schweigend dem Leidensweg dieser Männer zugesehen, obwohl wir wußten, um was es ging. Schon als die Namen der Friedensoffiziere bekannt wurden, konnte kein Zweifel mehr über die Hintergründe

und die Ziele ihrer Tat, und damit über die Gerechtigkeit ihrer Sache, bestehen: die Namen allein waren hinreichende Bürgschaft für die Ehrenhaftigkeit und für das vaterländische Pflichtbewußtsein ihrer Träger. Wir wußten, was die Führung bezweckte, als sie einen Teil der Offiziere unter Mißachtung der bestehenden Gesetze zur Aburteilung an den Volksgerichtshof überwies: der Ruf und die Geschichte dieses Blutgerichts waren Hinweis genug auf das den Angeklagten bevorstehende schmachvolle Ende. Wir wußten endlich, daß das Urteil, dessen verbrecherische Ungerechtigkeit wir durchschauten, in unserem Namen öffentlich gefällt werden würde — und wir schwiegen!

Und heute, nachdem die Geschichte selber Zeugnis gegeben hat für die Reinheit und für den historischen Sinn der Tat der Friedensoffiziere, nachdem es klar ist, daß sie nur für uns gehandelt haben, und daß sie für uns in den Tod gegangen sind: heute **s c h w e i g e n w i r n o c h i m m e r !**

Und mit jedem Tag, den wir so tatenlos verstreichen lassen, zieht sich die tödliche Schlinge der Mitschuld, die uns die Führung mit satanischem Geschick über den Kopf geworfen hat, enger zu. Denn das ist heute unsere Lage: wir stehen mit der Führung zusammen unter dem Galgen des Weltgerichts; ein Strick schlingt sich um unserer beider Hälse — der Strick der Schuldgemeinschaft. Fällt nun die Führung, so strafft sich der Strick

auch um unsere Kehle und erwürgt uns. Das ist die Drohung, mit der sie uns zwingen will, sie bis zum letzten Augenblick zu stützen und mit unserer größeren Kraft den Ansturm der Feinde von ihr abzuwehren.

Aber die Drohung ist leer, und wenn das deutsche Volk sich einen Augenblick besinnt und den Terror der Angst, dem die Führung es absichtlich unterwirft, von sich abstreift, dann wird es selbst erkennen, wie es sich retten kann. Denn eines hat die Führung bei ihrem teuflischen Plan übersehen: daß sie sich preisgegeben hat, indem sie versucht, uns mit hineinzuzerren in das Ende, das ihr selber droht, indem sie uns zwingt, uns für sie in die Schanze zu schlagen, zeigt sie endlich ihr wahres Gesicht, erheint sie endlich als das, was sie in Wirklichkeit von Anfang an gewesen ist: als eine Bande von Erpressern. Damit aber zeigt sie uns selbst den Weg, auf dem wir uns aus der tödlichen Umklammerung, in die sie uns verstrickt hat, lösen können. Denn wie der Einzelne, auch wenn er unter dem Druck des Erpressers selber Verbrechen begangen hat und somit selber schuldig geworden ist vor dem Gesetz, noch immer die Möglichkeit hat, sich der von seinem Bedrücker geforderten Selbstvernichtung zu entziehen, indem er ihn und sich der Polizei ausliefert, so haben auch wir, als Volk, die Möglichkeit, an die Hüter einer höheren Ordnung zu appellieren. Und wie der Einzelne, so hat auch das Volk das Recht, aus

Notwehr die Verbrecher umzubringen. Und wenn diese Verbrecher es so weit gebracht haben, daß sie mit dem Volk unter ein und demselben Galgen stehen, so hat das Volk nicht nur die Möglichkeit, sondern auch das Recht, selber den Strick zu ergreifen und so selber der verbrecherischen Führung das tausendfach verdiente Ende zu bereiten. Dann kann es den eigenen Kopf aus der gelockerten Schlinge herausziehen. Mehr noch: indem es sich so — und sei es nur aus dem Instinkt der Selbsterhaltung — durch seine Tat auf die Seite des Gesetzes schlägt, indem es die Diener der Gerechtigkeit bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützt, erkämpft es für sich selbst das Recht auf Neuaufnahme des Verfahrens! In der neugewonnenen Freiheit moralischer Selbstverantwortung darf es sich dann zu seiner Entlastung wieder auf das Zeugnis aller jener berufen, die schon früher ihre Kraft, und oft genug ihr Leben, eingesetzt haben, um durch ihre Tat Sühne zu leisten für das Volk — auch auf das Zeugnis der Friedensoffiziere.

Die Eingangsformel ihres Todesurteils aber erhält dann endlich ihren wahren Sinn: Sie kämpften und fielen für Deutschland, als Träger des wahren Vermächtnisses des deutschen Wesens, sie waren die Stellvertreter, die für das entmachtete Deutschland in den Streit zogen, sie kämpften und starben

„im Namen des Deutschen Volkes.“

Neuerscheinungen Frühjahr 1944

IMMANUEL KANT

Anthropologie in pragmatischer Hinsicht
Herausgegeben von Raymond Schmidt. Nr. 7541/44

WERNER VON SIEMENS / Lebenserinnerungen
Mit einer Einleitung von Eugen Diesel. Nr. 7545/47.

ADALBERT STIFTER

Der beschriebene Lännling. Erzählung. Nr. 7548

ADALBERT STIFTER

Das alte Siegel. Erzählung. Nr. 7549

Matthias Claudius spricht zu uns

Eine Auswahl von Reinhard Bahmann. Nr. 7550

HANS VOSS

Nordischer Heldenfang aus altdänischer Zeit
Mit einer Einleitung von Felix Genzmer. Nr. 7551/52

Deine Jugend, mein Volk!

Gedichte aus dem Großdeutschen Freiheitskampf. Heraus-
gegeben von Günter Kaufmann. Nr. 7553/54

JOHANNES LINKE

Die Silbesternacht. Erzählung
Mit Zeichnungen von Wolfgang Felten. Nr. 7555

AUGUST WINNIG

Stiegel, der Holzhauer. Erzählung. Nr. 7556

HERMANN HESSE

In der alten Sonne. Erzählung. Nr. 7557

THEODOR HAERING

Der Tod und das Mädchen. Novelle. Nr. 7558

WILHELM MICHEL / Das schöne Jahr

Ein Buch von Bild und Seele der deutschen Landschaft
Mit einem Nachwort von Richard Benz. Nr. 7559

RUTH SCHAUMANN

Die Zwiebel. Erzählung

Mit Zeichnungen der Verfasserin. Nr. 7560

SIGISMUND VON RADECKI

Rückblick auf meine Zukunft. Nr. 7561

EDUARD SPRANGER

Der Bildungswert der Heimatkunde. Nr. 7562

HEINZ KINDERMANN

Theater und Nation. Nr. 7563

FRIEDRICH BECKER / Blick ins Weltall. Nr. 7564

LOTHAR G. TIRALA / Heilatumg. Nr. 7565

THUKYDIDES

Gedenkrede des Perikles auf die Gefallenen
Übertragen von Ferdinand Willenbücher. Nr. 7566

~~~~~

Gesamtverzeichnis von Reclams Universal-Bibliothek kosten-  
los durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag

## Illustrierte Bändchen

aus Reclams Universal-Bibliothek

Wilhelm Busch: Die Kirmes und andere Bilder-  
geschichten. Nr. 7330

Ernest Claes: Die Dorfmusik. Erzählung. Aus dem Flä-  
mischen übertragen von Peter Mertens. Mit Holzschnitten  
von Paul Dietrich. Nr. 7427

Ernst Eckstein: Der Besuch im Karzer. Humoreske. Mit  
7 Original-Illustrationen von G. Sundblad. Nr. 2340

Kurt Arnold Findeisen: Der Siebenpunkt oder Die Reise  
ins Sandsteingebirge. Kleiner Roman eines heiteren La-  
ges. Mit Zeichnungen von Franz Gaudeč. Nr. 7428

Gertrud Fussenegger: Eines Menschen Sohn. Erzäh-  
lung. Mit Holzschnitten von Fritz Richter. Nr. 7426

Brüder Grimm: Fünfzig Kinder- und Hausmärchen. Mit  
zwölf Bildern von Ludwig Richter. Nr. 3179-80a

Oven Hedin: Im verbotenen Land. Aus dem Schwedischen  
übertragen von Dr. Theodor Glade. Mit zahlreichen Zeich-  
nungen vom Verfasser. Nr. 7370/71

Wildes, heiliges Tibet. Aus dem Schwedischen übertragen  
von Dr. Theodor Glade. Mit zahlreichen Zeichnungen vom  
Verfasser. Nr. 7334

Erwin H. Rainalter: Die Botin. Erzählung. Mit Holz-  
schnitten von Fritz Stein. Nr. 7366

Ruth Schumann: Aue von Rebenhagen. Märchen-  
erzählung. Mit zehn Originalzeichnungen von der Verfasserin.  
Nr. 7212

Margarete zur Bentlage: Bernats Heimkehr und  
Ehe. Novelle. Mit Holzschnitten von Alfred Finsterer.  
Nr. 7391

Stijn Streuvels: Martje Maartens und der verruchte  
Lotengraber. Novelle. Deutsch von Anna Valetton. Mit  
Federzeichnungen von Fritz Fischer. Nr. 7373

# Werke von Johannes Linke

---

Ein Jahr rollt übers Gebirg  
Romanchronik

Das Totenbrünnel  
Die Geschichten der Sonnwendnacht

Lohwasser  
Eine Erzählung

Wälder und Wäldler  
Ein Bilderbuch aus dem Bayern- und Böhmerwald

Losnähte  
Erzählungen und Gedichte

Der Wettergänger  
Eine Erzählung

Das Reich  
Gesänge

Der Baum  
Ein Gedichtkreis